

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Karlstadt, ASt. Forst Aschaffenburg

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft ¹

Aschaffenburg 2

Nummer

5 6 9

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	3	4	2
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	1	8	9	0
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	3	5
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--
5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage.....

--
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			
7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	Sndh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X	X	X
8. Bemerkungen/Besonderheiten:

-
9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2015 haben bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende **Anteile** (gerundet) ergeben: Buche 66 %, Edellaubholz 9 %, Eiche 5 %, Fichte 17 %, Kiefer 3 %.

Gegenüber der Aufnahme von 2012 sind die Anteile von Buche und Fichte gestiegen, während sie von Edellaubholz, Sonstigem Laubholz und Kiefer gesunken sind. Der **Verbiss** ist insgesamt um 2 % zurückgegangen und liegt jetzt bei 12 %. Insbesondere beim Edellaubholz ist eine starke Entlastung zu verzeichnen. Nur die Buche weist eine leichte Zunahme des Verbisses auf.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2015 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Buche 78 %, Edellaubholz 6 %, Fichte 9 %, Kiefer 6 % und Eiche 1 %. Gegenüber der letzten Aufnahme haben Buche, Fichte und Kiefer zu Lasten der anderen Baumarten zugenommen. Insbesondere bei Buche ist dies seit vielen Jahren ein kontinuierlicher Trend. Eiche, Edellaubbäume, Sonstige Laubbäume und Sonstige Nadelbäume haben den tiefsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen erreicht, womit sich eine fortschreitende Entmischung der Wälder abzeichnet.

Auch ein Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt in die gleiche Richtung, weil vor allem die Anteile von Edellaubholz und Eiche mit zunehmender Höhenstufe abnehmen, während sie für Buche zunehmen.

Der **Leittriebverbiss** ist seit der letzten Aufnahme leicht angestiegen und liegt mit 7 % auf einem insgesamt akzeptablen Niveau. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei die Buche, weil sie aufgrund ihrer Dominanz bei gleichzeitig geringerem Verbiss die Durchschnittswerte stark beeinflusst. Ein Blick auf die einzelnen Baumarten offenbart aber vor allem beim Edellaubholz mit 22 % ein recht hohes Verbissprozent, während 26 % Leittriebverbiss bei Eiche wegen zu geringem Vorkommen keine große statistische Aussagekraft hat.

Der **Verbiss im oberen Drittel** ist über alle Baumarten hinweg von 25 % auf 28 % ebenfalls mäßig angestiegen, insbesondere auch bei der Buche. Rückläufiger Verbiss ist dagegen bei der Fichte festzustellen.

Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe vernachlässigbar gering.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Bei nur knapp 2 % aller Verjüngungspflanzen über Verbißshöhe wurde ein Fegeschaden festgestellt.

Die maximale Verbißshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft wurde mit 1,3 Metern unterstellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der leichte Anstieg des Verbisses seit 2012 liegt insgesamt noch in einem vertretbaren Rahmen, erreicht aber mit 61 % Verbiss im oberen Drittel beim Edellaubholz und mit 29 % bei Buche recht hohe Werte. Dies weist auf einen guten Rehwildbestand hin. Wegen deutlich niedrigerer Leittriebverbissprozente erscheint die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten aber tolerierbar. Noch entwachsen sie (mit Ausnahme der statistisch nicht abgesicherten Eiche) in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich. Somit werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Großen und Ganzen noch erfüllt.

Nicht zu übersehen ist allerdings, dass der Schalenwildbestand unter den derzeitigen Gegebenheiten und bei nachlassendem Jagddruck sehr schnell auf eine unzuträgliche Höhe anwachsen könnte. Insofern ist mit den Inventurergebnissen des Jahres 2015 eine Warnstufe erreicht. Zurzeit kann die **Verbissbelastung** aber als noch **tragbar** bezeichnet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Aschaffenburg 2 gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **beizubehalten**. Im Hinblick auf die Erhaltung der stärker gefährdeten Mischbaumarte sollten die Abschussvorgaben aber keinesfalls unterschritten, sondern innerhalb des gesetzlichen Rahmens eher übertroffen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Aschaffenburg, 05.11.2015	Unterschrift
---	--------------

Verfasser:
Joachim Kunkel

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Je eine Ergänzende revierweise Aussage für die Reviere „Keilberg-Unterbessenbach“ und „Keilberg-Weiler“